

5. Einheit: Selbstbestimmungsrecht des Patienten

A. Einleitungsfragen

1. Welche Voraussetzungen müssen für eine gültige Einwilligung in eine Heilbehandlung gegeben sein?
2. Wann ist die Einwilligung zu erteilen?
3. Ist dafür Schriftform nötig?
4. Wann ist der Patient einwilligungsfähig?
5. Wie ist vorzugehen, wenn der Patient nicht einwilligungsfähig ist?
6. Wie ist vorzugehen, wenn der gesetzliche Vertreter des Patienten die Einwilligung versagt, der medizinische Eingriff notwendig / nicht notwendig ist?
7. Welche Anforderungen sind an die Aufklärung für eine rechtsgültige Einwilligung zu stellen? Was sagt Ihnen der Begriff „Selbstbestimmungsaufklärung“?
8. Welche Bedeutung haben therapeutische Überlegungen bei der Aufklärung?
9. Kann die Einwilligung auf bestimmte Personen oder Methoden beschränkt sein?
10. Was ist mit dem Problem der “Operationserweiterung” gemeint?
11. Welche Voraussetzungen müssen für eine gültige Einwilligung in eine kosmetische Operationen / für Organtransplantationen / für Sterilisierungen gegeben sein?
12. Sind Geschlechtsumwandlungen / Kastrationen überhaupt zulässig?
13. Wie verbindlich sind Erklärungen in “Patiententestamenten” bzw entsprechenden Verfügungen?
14. Was sind die Nachteile einer Privatanklage?
15. Ist eine Stellvertretung zur Erhebung einer Privatanklage möglich?

B. Fälle:

Folgende Fälle sollen in der Lehrveranstaltung gemeinsam diskutiert werden

1. Zwecks eines Versuches (Calziumresorption) wird Säuglingen eine Sonde durch die Nase in den Magen/Zwölffingerdarm gelegt. Die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter wird unter Vorspiegelung falscher Tatsachen (der Eingriff sei erforderlich) erschlichen. Laut Sachverständigengutachten ist die Belästigung des Patienten als gering anzusehen, ebenso das damit verbundene Risiko.

Frage: Wie ist dieser Sachverhalt aus strafrechtlicher Sicht zu beurteilen? Welche Tatbestände könnten erfüllt sein? Hat die materiell-rechtliche Lösung Auswirkungen im Prozessrecht?

2. Das Opfer einer eigenmächtigen Heilbehandlung liegt – aufgrund des Eintritts eines normalen Behandlungsrisikos – im Koma.

Aufgabe: Welche strafrechtlichen Haftungsfragen stellen sich?

3. Sportlerin D lässt sich vom Teamarzt E ein auf der Dopingliste genanntes Mittel injizieren. Dieses Mittel führt ua zur Unfruchtbarkeit.

Aufgabe: Welche strafrechtlichen Haftungsfragen stellen sich? Ändert sich etwas, wenn D nichts von dieser Nebenwirkung weiß? Ändert sich etwas, wenn D das Medikament selbst einnimmt?

4. Nach einem Verkehrsunfall wird ein Patient bewusstlos eingeliefert. Eine Operation ist dringend erforderlich.

Aufgabe: Darf / muss aus strafrechtlicher Sicht behandelt werden?

Variante: Man findet einen Zettel, wonach Bluttransfusionen abgelehnt werden. Eine solche wäre aber nötig.

Aufgabe: Welche strafrechtlichen Haftungsfragen stellen sich?

Ergänzung: Wenn sich die Situation außerhalb eines Notfalls abspielt: Der Patient will eine bestimmte Behandlung nicht. Wäre es erlaubt, den Zustand der Bewusstlosigkeit auszunützen, um ihn dann zu behandeln und ihn dadurch zu retten?

5. Während einer Operation stellt sich heraus, dass noch ein weiteres Organ krebsbefallen ist.

Aufgabe: Welche strafrechtlichen Haftungsfragen stellen sich?

6. Für den (minderjährigen) Patienten ist dringend eine Knochenmarksspende erforderlich. Einzig möglicher Spender ist der minderjährige Bruder.

Aufgabe: Welche strafrechtlichen Haftungsfragen stellen sich?

7. Ein 26jähriger will sich in eine Frau umwandeln lassen.

Frage: Was ist aus strafrechtlicher Sicht dazu zu sagen?